Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

# Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen (Sachsen-Anhalt) — Wolkramshausen (Thüringen) — Vieselbach (Thüringen) (Vorhaben 44), Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen — Wolkramshausen)

## Planfeststellung: Antragskonferenz gemäß § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH hat am 30.05.2023 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG für das Vorhaben 44 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) (Schraplau/Obhausen (Sachsen-Anhalt) — Wolkramshausen (Thüringen) — Vieselbach (Thüringen)), Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen — Wolkramshausen) gestellt.

Nach § 20 NABEG werden nun in der Antragskonferenz als nächstem Verfahrensschritt die für die Planfeststellung erheblichen Fragen erörtert. Dies sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit oder sonstige öffentliche und private Belange. Diskutiert wird dabei insbesondere der im Antrag dargestellte Trassenverlauf.

Die Vorschriften des § 43m Abs. 1 und 2 EnWG finden Anwendung. In der Folge wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abgesehen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

***Die Antragskonferenz findet***

*am 26.07.2023,*
*um 09:00 Uhr*

*im Volkshaus Sömmerda,*
*Weißenseer Straße 33/35,*
*99610 Sömmerda*

*statt.*

Die Antragskonferenz ist öffentlich. Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir Sie, sich vorab anzumelden. Informationen zur Anmeldung, die Antragsunterlagen zum Vorhaben 44 BBPlG, Abschnitt Nord, sowie eine vorläufige Tagesordnung finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben44-n.

*Der Präsident*